Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen:
20 Pfg. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 274. — Leipzig, Montag den 26. November. — 1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Als der unterzeichnete Vorstand auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Vereins-Ausschusses ebenfalls einstimmig den in der Bekanntmachung vom 28. Juni d. J. niedergelegten Beschluß faßte, bei Prüfung von Verkaufsnormen der Kreis- und Ortsvereine das Prinzip festzuhalten, jedem höheren Rabatt als 5 % die dem Vorstand lt. § 3 Ziffer 5a der Satzungen vorbehaltene Genehmigung zu versagen, stützte er sich auf ein, abgesehen von Leipzig und Berlin, einmütiges Votum der Delegierten jener Vereine und einen nachträglichen übereinstimmenden Beschluß der drei Sortimenter-Vereine im Königreich Sachsen. Nachdem dann in Verfolg einer Verfügung des Königlich Sächsischen Staatsministeriums, betreffend Verzicht der Königlich Sächsischen Behörden auf jeden höheren Rabatt als 5 %, der große »Verein der Buchhändler zu Leipzig« am 11. Juli d. J. einstimmig die Reduzierung des Höchstrabatts auf 5 % beschloß, war es umsomehr die unabweisbare Pflicht des Vorstandes auf diesem Wege zu beharren und zu versuchen, auch Berlin zum Aufgeben seiner nunmehr ganz vereinzelten Stellungnahme zu bewegen. Der Vorstand hatte damals aus mancherlei Anzeichen gegründeten Anlaß zu der Hoffnung, es würde einem energischen Vorgehen gelingen, die städtischen und staatlichen Behörden in Berlin zu einem Beschluß, ähnlich dem des Königl. Sächsischen Staatsministeriums und wenigstens eine größere Gruppe Berliner Sortimenter zur Kooperation mit dem Börsenvereins-Vorstand zu bewegen.

Der Vorstand versuchte nun auf die Behörden, Bibliotheken ꝛc. einzuwirken; er hat im Laufe des Sommers an zweihundert handschriftliche Eingaben in je auf die besonderen Verhältnisse berechneter Fassung ausgefertigt, er hat persönliche Rücksprache mit den maßgebenden Beamten genommen und durch einflußreiche Preßorgane auch das Privatpublikum aufzuklären gesucht; kurzum, er hat jedes erdenkliche Mittel angewendet, um den Widerstand zu brechen. Der Erfolg, welchen das Vorgehen des Vorstandes verschiedenen anderen staatlichen und städtischen Behörden gegenüber in überraschender Weise zur Folge hatte und die stets hinausgeschobene Beschlußfassung über diesen Gegenstand seitens der »Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins« belebte die Hoffnung des Vorstandes, und noch im September versuchte derselbe durch einen warmen Appell an unsere Berliner Mitglieder die Einigung des Gesamtbuchhandels auf das ersehnte Ziel eines Höchstrabatts von 5 % herbeizuführen. Die Behörden und Bibliotheken in Berlin verharrten aber auf ihrem Standpunkt, nur da zu kaufen, wo ihnen mindestens 10 % gewährt würden, und wegen des am 26. September d. J. in Berlin gefaßten, einer Ablehnung gleichkommenden Vertagungsbeschlusses mußte sich der Vorstand zu seinem tiefen Bedauern bereits sagen, daß es in diesem Entwickelungsstadium, welches ihn noch immer nötigte, Hoffnung zur Schau zu tragen, wohl nicht gelingen würde, Berlin zu gewinnen, und er faßte in seiner Sitzung am 12. Oktober d. J. bereits einen Eventualbeschluß, durch welchen seine beiden Berliner Mitglieder beauftragt wurden, mit den führenden Berliner Sortimentern nötigenfalls auf anderer Basis zu verhandeln. Am 16. November hat nunmehr die entscheidende Sitzung der »Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins« stattgefunden und der Beschluß ist niedergelegt in dem nachstehend abgedruckten Briefe derselben vom 16. hj. — Der Berliner Buchhandel erklärt durch denselben, für den Platz Berlin eine Reduktion des Höchstrabatts von 10 % auf 5 % zur Zeit nicht herbeiführen zu können.

Der Vorstand sah sich gegenüber nun also: Die absolut ablehnenden städtischen und staatlichen Behörden und Bibliotheken in Berlin, sowie den gesamten Berliner Sortiments-Buchhandel, zu welchem bis auf wenige Ausnahmen die Berliner Verleger halten. Letztere stehen auf dem Standpunkt, daß in dieser Sache die Entscheidung lediglich den Sortiments-Mitgliedern gebühre, und schließen sich derselben an. Dieses unbedingte Zusammengehen der Berliner Verleger mit den Berliner Sortimentern erklärt sich zum Teil aus einem bisher kaum beachteten, aber schwerwiegenden kaufmännischen Grunde, welchen der Börsenvereins-Vorstand selbst erst in allerneuester Zeit durch mehrseitige Ermittelungen konstatiert hat. Der gesamte Berliner Bücherkonsum besteht nämlich bereits etwa zur Hälfte aus Berliner Verlag.

Angesichts dieser festen Phalanx hat der Börsenvereins-Vorstand, welcher im Sinne aller Kreis- und Ortsvereine, sowie des Vereins-Ausschusses vorgegangen ist, und nach dem Leipziger Beschluß pflichtmäßig überhaupt nicht anders verfahren durfte, in seiner Sitzung vom 20/21. November d. J. nach reiflicher Ueberlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, nach eingehender Prüfung der Liste derjenigen Firmen, welche sich bereit erklärt haben, eventuelle Auslieferungs-